

Heimat gestalten, Kultur fördern, Gärten öffnen.

Liebe Hangbewohner, Naturfreunde, Kunstbegeisterte, Hobbygastronomen.

Seit nunmehr 30 Jahren findet unser Dresdner Kultur- und Familienfest statt. Von nah und fern reisen Besucher und Gäste an, um neben Kunst, Kultur und Kulinarik, Handwerkermärkten und Weindörfern auch die Gastfreundschaft der Dresdner Hangbewohner zu genießen, gemeinsam zu feiern und Neues zu entdecken. Kleine Stände, Konzerte, Lesungen im Garten, begleitet von Wein- und Kaffee-Ausschank oder Kuchenbasaren – alles ist erwünscht! Wir freuen uns, wenn Vielseitigkeit und Gastfreundschaft durch Eigeninitiativen auf dem weiten Festgebiet bereichert werden.

Dies möchten wir erhalten und fördern – denn der Urgedanke des Elbhangfestes ist die Initiative und die Beteiligung im Kleinen, um gemeinsam etwas Schönes, Handgemachtes und Großes zu schaffen.

Sie haben Interesse und möchten sich gern zum kommenden Fest vom 25. – 27. Juni 2021 unter dem Motto „Das Dreißigste tanzt!“ beteiligen? Hier finden Sie alle notwendigen Informationen:

Festgelände

Das Festgelände erstreckt sich über die gesamte Pillnitzer Landstraße von Loschwitz bis Pillnitz. In den Festzentren Loschwitz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz und Pillnitz gehören ebenso die Nebenstraßen dazu.

Für den öffentlichen Autoverkehr gesperrtes Festgelände: Altwachwitz, Amtsstraße, Dammstraße, Dresdner Straße, Friedrich- Wieck- Straße, Fidelio- F.- Finke Straße, Körnerplatz, Pillnitzer Landstraße, Laubegaster Straße, Leonardo- Da- Vinci- Straße, Lohmener Straße (bis Dampfschiffahrtsstraße), Orangeriestraße, Ratsstraße, Van- Gogh- Straße, Winzerstraße

Anwohner erhalten unter Vorlage des Personalausweises ab 25. Mai 2021 im Büro auf der Fidelio-F.- Finke Straße 7 entsprechende Durchfahrtsgenehmigungen sowie Anwohnerbänder, sofern der Wohnort im eintrittspflichtigen Gebiet liegt.

Gastronomie und Verkauf auf Privatgelände

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit dem Verkauf von selbstgemachten Speisen oder Getränken am bunten Treiben des Elbhangfestes beteiligen möchten. Hierzu bitten wir Sie, unser Anmeldeformular auszufüllen und an uns zu senden. So sind wir als Veranstalter informiert und können der Landeshauptstadt Dresden alle relevanten Daten zur Verfügung stellen.

Findet ein Verkauf von Speisen und Getränken statt, ist die Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes erforderlich. Dieses reichen Sie bitte gemeinsam mit Ihrer Veranstaltungsanmeldung bei uns ein, wir leiten das Schreiben an die zuständigen Behörden weiter. Eine Bearbeitungsgebühr von ca. 20 Euro ist hierfür an die Landeshauptstadt Dresden zu entrichten.

-Anmeldeformular „Anmeldung einer privaten Veranstaltung“

-Anmeldung „Vorübergehendes Gaststättengewerbe“ bei Verkauf von Speisen und Getränken

Gastronomie und Verkauf auf öffentlichem Gelände

Um einen Stand außerhalb des Privatgeländes auf den Straßen und Fußwegen des Festgebietes öffnen zu können, muss eine Anmeldung gemäß Marktordnung an das Elbhangfest gerichtet werden. Wir bitten zu beachten, dass hier die üblichen Standgebühren anfallen. Davon ausgeschlossen sind Kinderflohmärkte. Beim Verkauf von Speisen und Getränken muss auch hier ein vorübergehendes Gaststättengewerbe angemeldet werden. Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular an unser Büro zu übermitteln und leiten selbiges an das zuständige Amt der Landeshauptstadt Dresden weiter.

- Marktordnung
- Bewerbungsformular Standplatz
- Anmeldung „Vorübergehendes Gaststättengewerbe“ bei Verkauf von Speisen und Getränken

Kulturbeiträge

Sie möchten sich gern mit einem kulturellen Beitrag in Ihrem Garten beteiligen? Wir freuen uns! Sollten sie bei der Künstlerauswahl Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gern an uns. Die GEMA-Gebühren übernimmt der Elbhangfest e. V. für das gesamte Festwochenende auf dem kompletten Festgebiet. Eine zusätzliche Anmeldung Ihrer Veranstaltung und der auftretenden Künstler ist nicht nötig.

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, Ihr kulturelles Programm kostenfrei in unserem Programmheft zu veröffentlichen. Der Elbhangfest e. V. behält sich je nach Kapazität und Platz im Programmheft die Eintragung vor. Hierzu erfolgt bitte eine Zusendung von Text- und Bildmaterial (maximal 300 Zeichen, Copyright) gemeinsam mit der Veranstaltungsanmeldung.

Zudem freuen wir uns über Empfehlungen Ihrerseits. Die Möglichkeit, Synergien zwischen „Ihren“ Künstlern und den Auftrittsmöglichkeiten des Festes in Form von Kooperationen zu schaffen, besteht – Sprechen Sie uns gern an.

-Text und Bild an info@elbhangfest.de

Nacht- und Ruhezeiten

Im privaten Gelände gilt die Nachtruhe von 22 bis 06 Uhr. Bühnen/Flächen, die über die gesetzlichen Nacht- und Ruhezeiten hinaus bespielt werden, sind seitens des Ordnungsamtes genehmigungspflichtig und werden auch dann nur bis maximal 1 Uhr genehmigt.

Wir bemühen uns um ein Fest ohne Lärmbelästigung und führen dazu Schallpegelmessungen durch. Die Polizei wird spätestens bei allen Ruhestörungen nach 1 Uhr einschreiten.

Rettungswege

Ein Rettungsweg mit einer Durchfahrtsbreite von 3,5 Meter und einer Durchfahrtshöhe von 4,5 Meter ist auf sämtlichen Straßen im Festgebiet freizuhalten.

Fristen, Formulare und Kontakt

Alle notwendigen Formulare finden Sie online als Download unter www.elbhangfest.de – „Für Anwohner“. Gern stellen wir Ihnen diese auch als PDF oder Ausdruck zur Verfügung.

30. April 2021 Zuarbeit Programmdateien für Programmheft

15. April 2021 Anmeldung auf Privatgelände, Anmeldung auf öffentlichem Gelände

E-Mail: info@elbhangfest.de

Tel.: 0351 / 268 38 32

Fax: 0351 / 267 9851

Bürozeiten: Mo-Do 10-16 Uhr

Sprechzeiten: Di / Do 14-18 Uhr

Wir beantworten Ihre Fragen zu Richtlinien und Anmeldeverfahren. Auch das Lebensmittelüberwachungsamt unterstützt Sie unter 0351 / 4080521.

FÜR MICH

Auf Webseite:

Nicht nur Ausschank alkoholischer Getränke – stets bei Verkauf!

Markordnung

Ausschankrichtlinie

DSGVO

Anmeldung (neu!) FORMULAR – auch Durchfahrtsgenehmigung

Anmeldung Gaststättengewerbe

https://www.dresden.de/media/pdf/ordnungsamt/vdr_32_505_2_Anzeige_temp_Gastgewerbe.pdf

Hygiene Richtlinie